



Achtung, Gefahr von oben!

Wie Sie Unfälle durch herabfallende Gegenstände verhindern können

HABEN SIE ZU WENIG ZEIT? DIE LÖSUNG IST EINFACH.



Zeit, Geld und Papier sparen mit dem Onlineservice für Unternehmen!

- + Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern
- + Lohnnachweise einsehen
- + Übersicht über Beitragsbescheide
- + Unfallanzeige erstellen
- + Unfallbelastung abrufen

Und zu vielen anderen Themen und Fragen direkt mit uns kommunizieren.



meine BG BAU
www.meine.bgbau.de

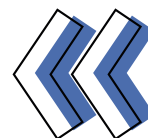


Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU

© Jan-Peter Schulz - BG BAU



Gemeinsam finden wir Lösungen für neue Herausforderungen im Arbeitsschutz.



Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland erlebt seit einiger Zeit einen regelrechten Solarboom. Angesichts steigender Energiepreise werden immer mehr Photovoltaikanlagen auf privaten und gewerblichen Gebäuden montiert, um eigenständig Strom zu erzeugen. Für die Beschäftigten, die diese Arbeiten ausführen, kann das erhebliche Risiken bergen. Insbesondere Abstürze, Durchstürze oder der Kontakt mit elektrischen Anlagen stellen ernst zu nehmende Gefahren dar.

Umso erfreulicher ist es, dass durch die enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure praxisnahe und wirkungsvolle Lösungen zum Arbeitsschutz entwickelt werden konnten. Gemeinsam mit mehreren Handwerksverbänden hat die BG BAU im März 2024 eine Vereinbarung zur sicheren Installation von Photovoltaik-Anlagen geschlossen. Diese Vereinbarung lebt und wächst: Vor kurzem ist ein weiterer Verband der Vereinbarung beigetreten, außerdem wurde ein Leitfaden zum Gerüstbau bei der Photovoltaik-Montage erarbeitet. Auf www.bgbau.de/solaranlagen finden Sie weiterführende Informationen und hilfreiche Materialien wie beispielsweise praktische Muster-Arbeitsanweisungen.

Da stets neue Arbeitsmittel und Materialien auf den Markt kommen und sich auch die Arbeitsverfahren sowie die Bedingungen ändern, muss der Arbeitsschutz flexibel und anpassungsfähig bleiben. Er steht vor der Herausforderung, auf neue Risiken schnell und effektiv zu reagieren. In diesem Prozess sind wir Ihr zuverlässiger Partner. Wir informieren Sie über Neuerungen, schlagen geeignete Schutzmaßnahmen vor und entwickeln, falls notwendig, passgenaue Lösungen. Im vorliegenden Heft finden Sie unter anderem einen Beitrag, der den Einsatz und den Nutzen von Exoskeletten beleuchtet. Außerdem geben wir wertvolle Tipps, wie Sie Ihre Beschäftigten effektiv vor herabfallenden Gegenständen auf der Baustelle schützen können.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und einen guten Jahresausklang!

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt

In Kürze

- 6** Bildungsangebote 2025 der BG BAU
Nicht vergessen:
elektronischer Lohnnachweis

Mit gutem Beispiel



- 8** Gebäudereinigung Ralph Mommertz:
Sicherheit fördert auch Qualität

In Kürze

- 10** Checkliste Betriebliches
Gesundheitsmanagement
Drei Fragen zum
Fahren im Winter

Arbeitswelt im Wandel

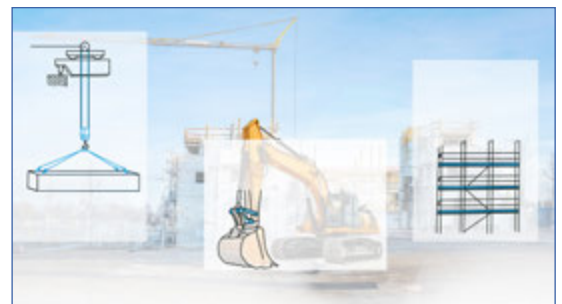


- 12** Exoskelette:
stark durch Technik?

Schwerpunkt



- 14** Herabfallende Gegenstände: sieben
Tipps gegen die Gefahr von oben



- 18** Auf einen Blick:
kleine Teile für mehr Sicherheit

- 20** Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung im
Interview

Rund ums Recht

- 21** Wann endet der offizielle,
versicherte Teil einer
Weihnachtsfeier?



Sicher arbeiten

22 Arbeitsschutz einfach erklärt:
Brandschutzhelferin und -helfer



24 Gefährdungsbeurteilung und
Arbeitsschutz an winterliche
Verhältnisse anpassen

Im Gespräch



26 Wolfgang Molitor: „Arbeitsschutz
muss praktikabel sein“

Zeitsprung

29 Vorsicht an Kreissägen –
das gilt heute wie damals

Gut versichert



30 Partner im Arbeitsschutz:
BfGA und BfGA Berlin

32 Nach einem Unfall erfolgreich
zurück in den Job

Aus Unfällen lernen



34 Wandelement fällt auf Zimmerer

35 Impressum

Bildungs- angebote 2025

Die BG BAU bietet ihren Mitgliedsunternehmen eine Vielzahl von Seminaren zur Aus- und Fortbildung rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Mit diesen Bildungsangeboten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr vorhandenes Wissen erweitern und neue, für die tägliche Arbeit wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten erlernen. Die Angebote umfassen kompakte Vorträge in digitaler Form, E-Learning-Kurse oder Präsenzseminare mit Praxiselementen. [ATS]

Buchen Sie jetzt den Kurs Ihrer Wahl:
<https://seminare.bgbau.de>



1.870.000.000 €

hat die BG BAU im Jahr 2023 an Entschädigungsleistungen erbracht. Darin enthalten sind alle Dienst-, Sach- und Geldleistungen der Berufsgenossenschaft an verletzte und erkrankte Versicherte der BG BAU sowie ihre Hinterbliebenen.

Weitere Informationen:
www.bgbau.de/entschaedigungsleistungen



Extranet wird abgeschaltet: jetzt bei „meine BG BAU“ registrieren

Das Extranet der BG BAU wird zum 31. Dezember 2024 abgeschaltet. Unternehmerinnen und Unternehmer können im Nachfolgeangebot „meine BG BAU“ für Unternehmen mit der BG BAU in Kontakt treten, ihre Post ansehen und weitere neue Funktionen nutzen.

Registrieren Sie sich beim Onlineservice
„meine BG BAU“:
<https://unternehmensportal.meine.bgbau.de>

Der Newsletter der BG BAU:

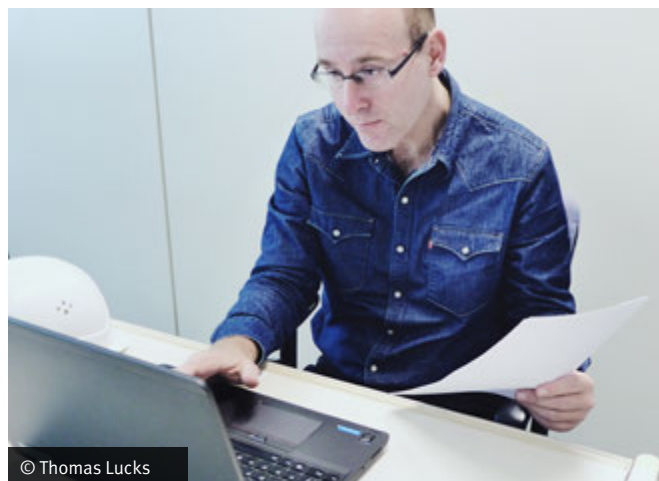
Alle Neuigkeiten rund um die BG BAU sowie aktuelle Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail.

Jetzt abonnieren: www.bgbau.de/newsletter



Elektronischer Lohnnachweis 2024

Mit dem elektronischen Lohnnachweis melden Unternehmen verschiedene Informationen an die BG BAU: die Anzahl der versicherten Personen, die Arbeitsentgelte sowie die geleisteten Arbeitsstunden. Der Lohnnachweis ist eine wesentliche Grundlage für die Berechnung des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung. Erforderlich sind die meldepflichtigen Arbeitsentgelte und Arbeitsstunden aller Versicherten, also auch die der Aushilfen, Teilzeitkräfte und Auszubildenden. Die Daten können über ein Entgeltabrechnungsprogramm oder über die Ausfüllhilfe SV-Meldeportal übermittelt werden. Vor der Abgabe des Lohnnachweises müssen Unternehmen den Stammdatenabruf für das Beitragsjahr 2024 durchführen. Für



© Thomas Luck

Unternehmen, die im Meldejahr keine Beschäftigten hatten, entfällt die Meldepflicht und bereits durchgeführte Stammdatenabrufe sind zu stornieren.

Der Lohnnachweis muss bis spätestens 16. Februar 2025 bei der BG BAU eingegangen sein. [ATS]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/lohnachweis

Praxistipp von Jens Möller

Aufsichtsperson der BG BAU:

„Schlechte Sichtverhältnisse im Herbst und Winter erhöhen die Unfallgefahr. Warnkleidung sorgt dafür, dass Ihre Beschäftigten gesehen werden, und ist unverzichtbar.“

Weitere Infos zur Sichtbarkeit in der dunklen Jahreszeit:

www.bgbau.de/winter



© Privat

EuroTest-Preis 2025

Mit dem EuroTest-Preis 2025 zeichnet die BG BAU Ideen zur Verbesserung des technischen Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit aus.

Gesucht werden sicherheitstechnische Innovationen und herausragende Produkte, neue ergonomische Konzepte und ressourceneffiziente Technologien für die Arbeit von morgen.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2024. Der EuroTest-Preis wird am 8. April 2025 im Rahmen der Messe bauma in München von der BG BAU vergeben. [ATS]

Bewerben Sie sich mit Ihrer Innovation:

www.bgbau.de/etp-2025



© Laurin Schmid/bundesfoto

Mit gutem Beispiel



Sicherheit fördert auch Qualität

Mommertz bereitet gebrauchte
Feuchtwischbezüge selbst auf.

© Matthias Capellmann

Die Gebäudereinigung Ralph Mommertz in Aachen setzt auf professionelle Reinigung und auf Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz. Dabei verlässt sie sich auf das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS BAU) der BG BAU.

„Die Struktur hat mir gefallen: Sie sorgt dafür, dass man nichts vergisst. Und hinterher wissen alle Bescheid, auch dank der Betriebsanweisungen und Unterweisungsthemen“, erklärt die Beauftragte für das System Claudia Rese den Vorteil von AMS BAU. Sie arbeitet mit Nadine Fellner beim integrierten Managementsystem (IMS) zusammen, in das AMS BAU eingebunden ist.

Arbeitsschutz mit Struktur

Der Aufbau des Arbeitsschutzmanagementsystems war zunächst ein großes Vorhaben, doch jetzt haben Fellner und Rese – mit Unterstützung ihrer externen Sicherheitsfachkraft Bettina Els-Kirch – alle Abläufe fest im Griff: Dazu gehören die Gefährdungsbeurteilungen, die vierteljährliche Sitzung des Ausschusses für Arbeitssicherheit, die jährliche Unterweisung und die Betriebsanweisungen, die vor Ort in den Objektordnern verfügbar sind. Claudia Rese sieht einen großen Vorteil in AMS BAU: „Alle im Unternehmen wissen, woran sie sich halten müssen. Das ist durch die festgeschriebenen Prozesse klar geregelt. Dadurch passiert es nicht, dass jemand ‚heute mal‘ ohne Handschuhe oder persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz arbeitet.“ Bettina Els-Kirch betont: „Hier kümmert man sich, nichts bleibt ungelöst.“ Als externe Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt sie das Unternehmen und bringt ihre Fachkenntnisse gezielt ein.

Familiärer Zusammenhalt

Auch wenn AMS BAU in den Ausschreibungen der Kundinnen und Kunden nicht gefordert wird, unterstützt Unternehmensgründer Ralph Mommertz die Arbeitssicherheitsstrukturen und sagt mit einem Augenzwinkern, dass er es quasi freiwillig mache. Für ihn sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein klarer Vorteil in dem familiär geführten Unternehmen – sei es bei der Fachkräftesicherung oder in der wertschätzenden Kommunikation innerhalb des Teams sowie mit den Kundinnen und Kunden.

Ordnung ist der Anfang

Ein zentraler Baustein der Sicherheitsstruktur ist das Lager. Hier werden zum Beispiel die Feuchtwischbezüge aufbereitet. Sie werden nach Gebrauch fachgerecht gereinigt, getrocknet und in die einzelnen Objekte geliefert. Eine Trennlinie zwischen Waschmaschinen und Trocknern

kennzeichnet die reinen und unreinen Bereiche: Die Trennung stellt sicher, dass die hygienischen Arbeitsabläufe eingehalten werden.

Ohne Gefahrstoffe reinigen

Im Lager befinden sich auch Osmosegeräte, die reines Wasser für das Stangensystem zur Verfügung stellen. Damit können die Beschäftigten Fenster ohne Reinigungsmittel und ohne Gefährdung durch Gefahrstoffe vom Boden aus – ohne auf Leitern oder Hubarbeitsbühnen zu steigen – reinigen. Das Glasreinigungsteam bei Mommertz testet derzeit auch ein neues Innenraum-Osmose-System: Die Fensterwischer werden dabei lediglich mit einem Sprühnebel befeuchtet. Für höher gelegene Fenster im Innenbereich hat sich diese Methode bereits bewährt. Die IMS- und AMS-Beauftragten Nadine Fellner und Claudia Rese freut es, denn bei der Gefährdungsbeurteilung dieser Arbeit könnten die Gefährdungen „Arbeiten auf Leitern“ und „Gefahrstoffe“ entfallen. [ATS]



© BG BAU

Lager sicher einrichten

Die neue DGUV Information 208-061 „Lagereinrichtungen und Ladungsträger“ enthält Vorgaben und Empfehlungen, um den sicheren Betrieb von Lagereinrichtungen (zum Beispiel Regale) und Ladungsträgern (zum Beispiel Paletten) zu ermöglichen. Dazu werden unter anderem die Aspekte rechtliche Grundlagen, Bau und Ausrüstung, Betrieb, Prüfung sowie die Instandhaltung von Lagereinrichtungen und Ladungsträgern betrachtet. Die aktualisierte Publikation ist aus der DGUV Regel 108-007 „Lagereinrichtungen und -geräte“ hervorgegangen und ersetzt diese. [ATS]

Weitere Informationen:

**www.bgbau.de/
208-061**



BGM-Status erfassen

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) hilft Unternehmen, die Bedingungen für gesundes Arbeiten bestmöglich zu gestalten. Doch wie gut ist Ihr Unternehmen beim BGM aufgestellt? Das lässt sich mit der Checkliste „BGM: Status quo in Unternehmen und Einrichtungen“ ermitteln. Schnell wird deutlich, ob und wo Handlungsbedarf besteht. [ATS]

Checken Sie Ihr BGM:

**www.dguv.de
Webcode: p022638**

Mit Zielen zum Erfolg

Gut formulierte Ziele sind für die Gestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements der erste Schritt zum Erfolg. Die DGUV Information 206-057 „Ziele als Erfolgsfaktor für eine gesunde Organisation“ unterstützt die betrieblichen Akteurinnen und Akteure dabei, geeignete Ziele zum Verbessern der Gesundheit bei der Arbeit zu entwickeln und zu formulieren, zielführende Maßnahmen abzuleiten und den Erfolg anhand von Kriterien (Kennzahlen, Indikatoren) zu überprüfen.

Zudem enthält die Publikation eine Anleitung für einen Zielfindungsworkshop samt Leitfragen, Plakaten und Moderationskarten, um ganz praktisch in die gemeinsame Ableitung und Formulierung von Zielen einzusteigen und dabei strukturiert vorzugehen. [ATS]

Ihr Weg zum gesunden Betrieb:

www.bgbau.de/206-057



Sicheres Arbeiten an Gasleitungen

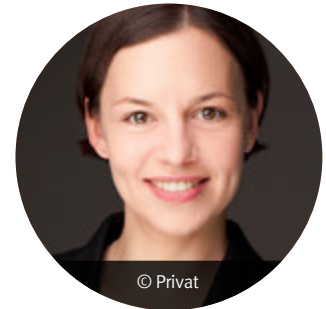
Die DGUV Information 203-090 „Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen – Handlungshilfe zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung“ informiert über Tätigkeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen. Insbesondere wird auf das sichere Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen (Transport- und Verteilnetze) sowie deren In- und Außerbetriebnahme eingegangen. Die neue Publikation enthält ausführliche Informationen und Hilfestellungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie zur Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen und ersetzt das Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“ der DGUV Regel 100-500. Sie gilt auch

für Arbeiten an Gasleitungen im Bereich der Gasinstallation. [ATS]

Beurteilen Sie die Gefährdungen bei Arbeiten an Gasleitungen:
www.bgbau.de/203-090



3 Fragen zum Fahren im Winter ...



... an Dr. Nancy Weber,
Prävention der BG BAU

Wie bereiten Unternehmen ihren Fuhrpark gut auf die kalte Jahreszeit vor?

Am besten handeln sie rechtzeitig. Das fängt beim Reifenwechsel an. In Deutschland darf bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Winterreifen gefahren werden. Eine sichere Profiltiefe sollte mindestens vier Millimeter betragen, auch wenn gesetzlich weniger erlaubt ist.

Wie wichtig ist klare Sicht?

Vereiste Scheiben sind tabu. Deshalb gehören im Winter ein Eiskratzer sowie ein Besen ins Fahrzeug, um es komplett von Eis und Schnee zu befreien. Auch Frostschutzmittel in der Scheibenwischanlage und intakte Wischblätter sorgen für klare Sicht.

Welche Unterstützungsangebote bietet die BG BAU?

Die BG BAU bezuschusst diverse Fahrsicherheitstrainings, bei denen auch das Führen von Fahrzeugen bei Nässe und Glätte geübt wird.

[Interview: ATS]

www.bgbau.de/winter

www.bgbau.de/fahrtraining

Ergonomie in der Praxis

Die DGUV-Information 208-053 „Mensch und Arbeitsplatz – Physische Belastungen“ gibt Tipps, wie mögliche Ursachen von zu hoher physischer Belastung zu erkennen sind. Außerdem empfiehlt sie passende Maßnahmen zum Verringern dieser Belastung. Dargestellt werden der manuelle Transport von Lasten, Tätigkeiten mit erzwungenen Körperhaltungen wie zum Beispiel das Knien, Tätigkeiten mit erhöhten Kraftaufwendungen und ständigen Wiederholungen, aber auch Tätigkeiten mit Einwirkungen von Hand-Arm- und Ganzkörpervibrationen. Des Weiteren gibt es Tipps zum erfolgreichen Umsetzen von Maßnahmen und eine Checkliste für die Praxis. [ATS]

Schützen Sie Ihre Beschäftigten bei körperlichen Belastungen:
www.bgbau.de/208-053



EXOSKELETTE: STARK DURCH TECHNIK?

Exoskelette können eine Hilfe bei schweren körperlichen Tätigkeiten und bei Arbeiten in Zwangshaltungen sein. Wichtig ist, dass das Exoskelett zur Tätigkeit und zu den Beschäftigten passt. Exoskelette sind personengebundene Maßnahmen und nachrangig zu technischen und organisatorischen Maßnahmen einzusetzen.

Es sieht ein bisschen nach Science-Fiction aus, ist aber heute schon Realität: Beschäftigte können sich bei körperlichen Arbeiten durch ein System aus außen am Körper liegende Schienen und Motoren unterstützen lassen. Die sogenannten Exoskelette sind in verschiedenen Branchen anzutreffen, etwa in der Logistik, der industriellen Produktion und inzwischen auch am Bau. Wir haben den Check gemacht: Wie empfehlenswert sind die neuen Systeme aus Sicht von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz?

Körperliche Belastungen verringern

Exoskelette sind einer von vielen Ansätzen, um körperliche Belastungen zu verringern. Sie sollten aus Arbeitsschutzsicht dann eingesetzt werden, wenn andere, wirkungsvollere Maßnahmen nicht verfügbar sind beziehungsweise nur unzureichend wirken. Muss in der Rei-

nigung zum Beispiel eine große Fläche gewischt werden, bietet sich als Ersatz für die monotone händische Arbeit mit dem Wischer der Einsatz einer Reinigungsmaschine an. Diese ist einfach zu bedienen und bietet eine wirk-same Entlastung für die Beschäftigten. Müssen hingegen zahlreiche Löcher in eine Raumdecke gebohrt werden, dann wäre für diese anstrengende und unergonomische Arbeit über Kopf die Nutzung eines Exoskeletts denkbar. Zwar gibt es inzwischen erste Bohrroboter, diese sind aber noch selten und teuer.

Mögliche Einsatzgebiete von Exoskeletten könnten sein:

- Überkopfarbeiten, zum Beispiel:
 - o Bohrarbeiten
 - o Montage von Gipskartonplatten
 - o Installation von Rohrleitungen, Kanälen, Kabelrinnen
 - o Verputz- oder Malerarbeiten
- Tätigkeiten, in denen statisch nach vorn gebeugt gearbeitet wird, zum Beispiel:
 - o Bei Vormontagen
 - o An Sortiertischen
- Heben und Absetzen schwerer Lasten, zum Beispiel:
 - o Baumaterialien wie Steine oder Dachziegel

Was ist ein Exoskelett?

Exoskelette sind am Körper getragene technische Systeme, die mechanisch auf den Körper einwirken. Sie zielen darauf ab, die körperliche Belastung zu reduzieren.

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Exoskeletten, die sich durch das Antriebssystem unterscheiden: Aktive Exoskelette unterstützen mit elektrischen oder pneumatischen Antrieben. Passive Exoskelette geben durch Federn oder elastische Bänder zusätzliche Kraft.

Exoskelette stabilisieren und verbessern die Körperhaltungen. Außerdem können sie durch das Aufnehmen und Umleiten von Kräften Überbeanspruchungen in stark belasteten Körperregionen vermindern und die Muskelermüdung verzögern.

Die richtige Auswahl macht's

Ob und welches Exoskelett passt, hängt von mehreren Bedingungen ab: den Tätigkeiten, dem Arbeitsumfeld und der jeweiligen Person. Nach einer gründlichen Analyse unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile (siehe Infografik rechts) sollte die konkrete Produktauswahl überlegt erfolgen: Eine gute Auswahl bindet Beschäftigte ein und enthält Praxiselemente, zum Beispiel das Ausprobieren der geplanten Tätigkeiten mit verschiedenen Exoskeletten auf einem Testparcours. [KST/FBR/MD/ATS]

Im Praxischeck: Exoskelette ...



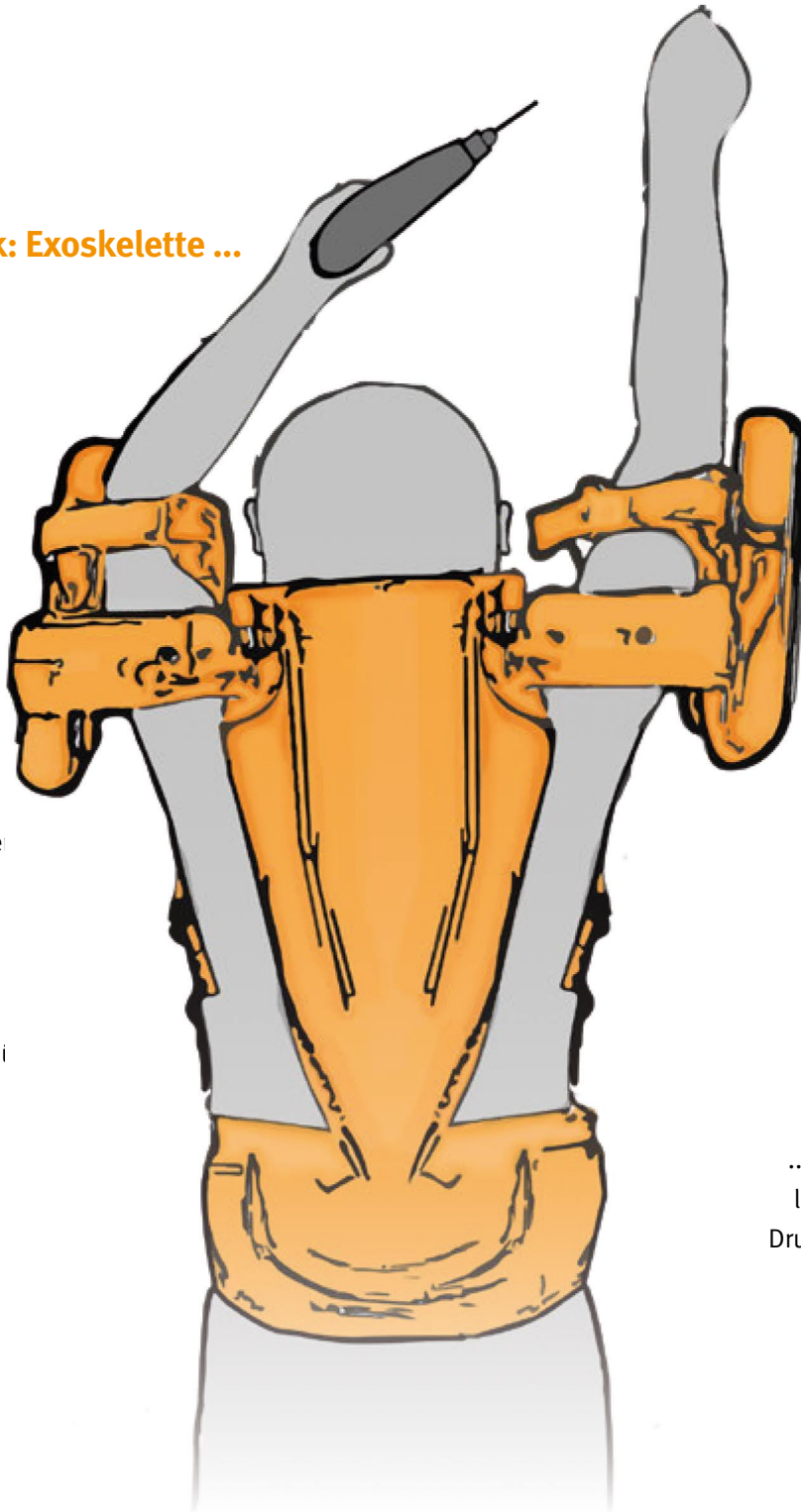
... reduzieren Belastungsspitzen stark beanspruchter Körperregionen.



... entlasten bestimmte Haltungen und Bewegungen.



... verzögern die Ermüdung der Muskulatur.



... können die Bewegungsfreiheit einschränken.



... verändern die Körpermaße, sodass unerwartete Zusammenstöße möglich sind.



... sind einstellungs- und pflegebedürftig: Größe anpassen, Akku laden, Gelenke sauber halten.



... belasten etwa durch zusätzliches Gewicht und können zu Druckstellen und Hautreizungen führen.



Weitere Informationen

Webseite der BG BAU mit aktuellen Informationen zum Thema Exoskelette:
www.bgbau.de/exoskelett

Gefährdungsbeurteilung der DGUV für den betrieblichen Einsatz von Exoskeletten:
<https://t1p.de/gb-exoskelette>



HERABFALLENDE GEGENSTÄNDE SIEBEN TIPPS GEGEN DIE GEFAHR VON OBEN

Auf Baustellen ist viel los: sei es der Kran, der Ladung transportiert, oder die Beschäftigten, die in zehn Metern Höhe an einer Fassade arbeiten. Zum Problem kann dabei schnell die Schwerkraft werden: Ist die Baggerschaufel nicht richtig verriegelt, reißt eine Verankerung aus einem Bauteil oder rutscht dem Kollegen die Maurerkelle aus der Hand, können diese Gegenstände herunterfallen und Personen treffen. Leider passieren solche Unfälle regelmäßig und nicht selten mit tödlichem Ausgang. Die Beschäftigten sind der Gefahr von oben aber nicht schutzlos ausgeliefert. Lesen Sie unsere Tipps, wie sich Unfälle durch herabfallende Gegenstände verhindern lassen:

1. Fachgerecht be- und entladen

Problem: Das Be- und Entladen von Baumaterial und Arbeitsmitteln hat seine Tücken und erfordert Fachkenntnisse. Durch Flieh- und Schwerkraft können Ladungen zur unkontrollierbaren Gefahr werden und um- oder abstürzen.

Lösung: Beim sicheren Laden spielen verschiedene Themen eine Rolle: das

richtige Anschlagen, das passende Lastaufnahmemittel oder das sichere Kranen. Darüber hinaus befinden sich Ladeflächen in der Regel in über einem Meter Höhe. Daher muss, wer entlädt, auch Maßnahmen gegen Absturz ergreifen.

Bevor etwas von der Ladefläche kommt, sollten die Bordwände und die Lade-raumbegrenzung auf lose, ungesicherte oder beschädigte Teile des Ladeguts in Augenschein genommen werden.

Sie können schon beim Lösen der Ladungssicherung oder beim Entladen mit dem Stapler oder beim Kranen herunterfallen. Das gilt genauso für Verpackungen, Paletten, Gebinde oder Zurrmittel: Auch diese sollten auf mögliche Beschädigungen geprüft werden.

Zuständigkeit: Alle am Be- und Entladen beteiligten Personen sollten an der Sichtkontrolle der sicherheitsrelevanten Teile mitwirken. Wird mit tech-

nischen Hilfsmitteln, also Kran, Stapler, Hubladebühne und Ladebrücken oder -rampen, entladen, muss zu deren Verwendung eine Betriebsanweisung vorliegen. Sie dürfen nur von Beschäftigten bedient werden, die in der Handhabung unterwiesen und schriftlich beauftragt sind.

Praxistipp: Um eine Ladung, die aus mehreren Teilen besteht, in oder auf dem Fahrzeug sicher und einfach zusammenzuhalten, empfiehlt sich zum Beispiel der Einsatz von Zurrnetzen. Das Gebinde wird durch das Netz als Ganzes gesichert und der Einsatz der Netze und ihre Befestigung erfordern vergleichsweise wenig Kraftaufwand.

Mehr Informationen zu Zurrnetzen für die Ladungssicherung:

www.bgbau.de/zurrnetze

2. Passende Lastaufnahmeeinrichtung auswählen

Problem: Damit beim Kranen auf der Baustelle von oben keine bösen Überraschungen drohen, muss die Last sicher am Kran angeschlagen werden. Denn ein sicherer Transport per Kran hängt zu einem Teil von der sogenannten Lastaufnahmeeinrichtung ab: Das bezeichnet die tragende Einheit aus dem Tragmittel am Kranarm, das mit einem Anschlagmittel direkt oder über das Lastaufnahmemittel verbunden ist.

Lösung: Wer Material und Arbeitsmittel kranen möchte, muss die Technik und das Regelwerk kennen. Und wer ein geeignetes Anschlagmittel auswählen möchte, fragt sich zuerst: Wie schwer, groß und sperrig ist das Transportgut,

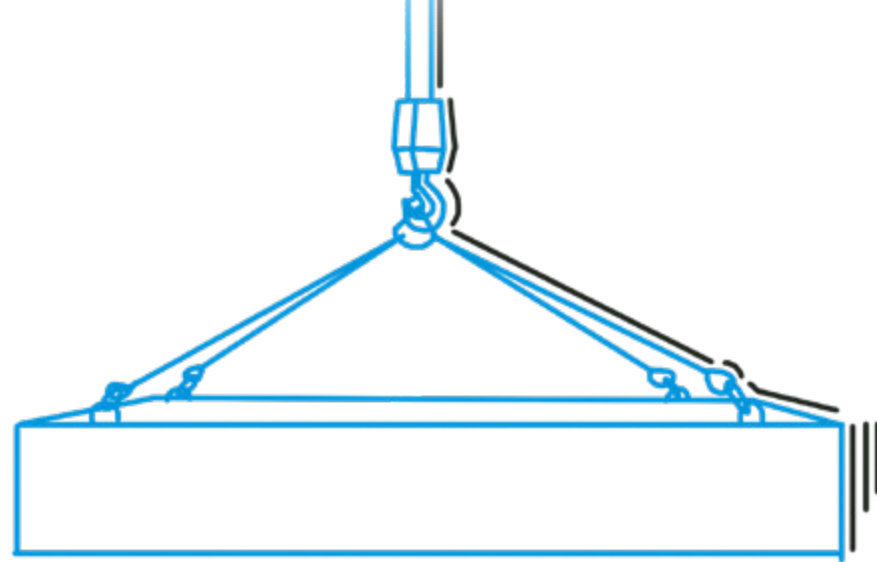
wo liegt sein Schwerpunkt, in welchem Aggregatzustand ist es und wohin soll es bewegt werden? Die Lastaufnahmeeinrichtung muss also zum jeweiligen Transportgut passen.

Zuständigkeit: Die Verantwortung liegt zunächst bei den Führungskräften. Mit der Gefährdungsbeurteilung und unter Berücksichtigung der Montageanleitung des Herstellers legen sie fest, welches Anschlagmittel für welches Transportgut verwendet werden soll. Außerdem sollten sie dafür sorgen, dass die passende Ausrüstung vor Ort zur Verfügung steht. Mit dem An- und Abschlagen beauftragen sie Beschäftigte, die dafür qualifiziert sind.

Praxistipp: Qualifizierung und Regelwerk sind die Grundlage. Im Alltag auf der Baustelle oder im Betrieb kommt oft manches anders als geplant. Da hilft es, wenn Montageanleitungen und Betriebsanweisungen einsehbar sind – am besten digital.

Zur DGUV Regel 109-017: „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb“:

www.bgbau.de/109-017



3. Anschlageinrichtungen und Kranladung prüfen

Problem: Sicheres Kranen hängt nicht allein von der richtigen Lastaufnahmeeinrichtung ab. Sowohl ihr Zustand wie auch der Zustand der Ladung kann zu folgensweren Unfällen führen.

Lösung: Beides muss vorm Heben und Bewegen in Augenschein genommen werden. Sind die Anschlagmittel beschädigt, ist das Hebeseil angerissen, schließt ein Haken nicht richtig? Falls ja, dann aussortieren und Ersatz besorgen! Gleiches gilt, wenn ein Anschlagpunkt am Material nicht fest sitzt, eine Wandplatte angebrochen ist oder der Big Bag mit dem Kies ein Loch hat. Dann heißt es: vorm Kranen austauschen, neu verpacken oder sichere alternative Anschlagtechnik nutzen.

Zuständigkeit: Liegen Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung und schriftliche Beauftragung vor, haben die Chefin oder der Chef alles richtig gemacht. Sie müssen an dieser Stelle noch die Prüfungsintervalle für die Lastaufnahmeeinrichtung dem Regelwerk sowie den Herstellerangaben

gemäß durchführen oder in die Beauftragung aufnehmen. Die Sichtprüfung von Transportgut und Hebezeug vor dem Kranen nehmen die beauftragten Beschäftigten vor.

Praxistipp: Häufiger als gedacht sind Anschlagmittel nicht mehr sicher zu gebrauchen. Deshalb ist die Sichtkontrolle durch die Anschlagenden neben der regelmäßigen Prüfung so wichtig. Beispiele, auf was bei unterschiedlichen Lastaufnahmemitteln zu achten ist und wo häufig ihre Schwachpunkte liegen, sind in der DGUV Information 209-013 „Anschläger“ aufgeführt:

www.bgbau.de/209-013

4. Nicht unter schwebenden Lasten aufhalten

Problem: Befinden sich Personen im Gefahrenbereich einer schwebenden Last, besteht daher immer das Risiko, dass sie von herabfallenden Teilen getroffen werden.

Lösung: Wenn sich niemand unter der schwebenden Last aufhält, kann auch niemand von dieser getroffen werden. Diese Grundregel klingt einleuchtend, ihr Einhalten erfordert aber viel Aufmerksamkeit und gegebenenfalls Absprachen zwischen den Unternehmen, die gemeinsam auf einer Baustelle arbeiten. Besonders schwierig: Wie schütze ich mich, wenn ich das Anschlagmittel am Bauteil befestige, es führe oder in Empfang nehme? Technische Schutzmaßnahmen sind hier etwa Automatikhaken oder Führleinen.

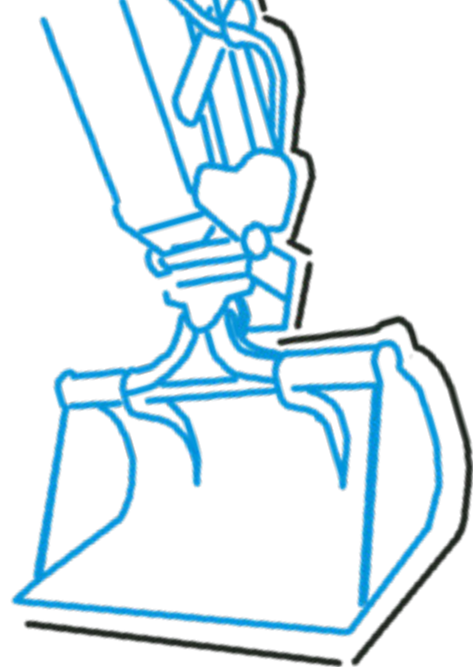
Zuständigkeit: Die Regel sollte vom Arbeitgeber in Unterweisungen klar kommuniziert werden. Beschäftigte selbst sollten regelmäßig einen Blick nach oben werfen, vor allem wenn sie ihren Standort verändern. Bei möglicher gegenseitiger Gefährdung zwischen den Gewerken sollten sich die Firmen untereinander abstimmen.

Praxistipp: Wenn große Bauteile erwartet oder verbaut werden, sorgen Sie dafür, dass nur die hierfür notwendigen Personen auf der Baustelle sind. Falls sich dies nicht realisieren lässt, informieren sie alle anwesenden Firmen über die verstärkten Transport- und Montage-Aktivitäten.

Zu den lebenswichtigen Regeln für Hochbau: www.bau-auf-sicherheit.de/lebenswichtige-regeln/hochbau

5. Schnellwechsler sicher verriegeln

Problem: An vielen Baumaschinen sind Schnellwechseleinrichtungen verbaut. Sie sorgen für Flexibilität und vervielfachen die Einsatzfähigkeit, verriegeln jedoch nicht immer sicher und vollständig. Dann können die schweren Anbaugeräte wie etwa ein Baggerlöffel ohne Vorwarnung herunterfallen. Das betrifft vor allem ältere Schnellwechselsysteme. Moderne Schnellwechsler besitzen Sicherheitseinrichtungen, die das unvermittelte Herabfallen verhindern.



Lösung: Grundsätzlich sollte sich niemand im Arbeitsbereich von Baggern oder Radladern aufhalten. Front- und Rückfahrkameras helfen, das Sichtfeld der oder des Maschinenführenden erheblich zu erweitern. Bei jedem Tausch eines Anbaugeräts gilt es, die Verriegelung visuell zu prüfen und den Drucktest zu machen.

Zuständigkeit: Führungskräfte wie auch Maschinistinnen und Maschinisten sind in der Pflicht: In der Gefährdungsbeurteilung legt die Chefin oder der Chef fest, ob ein älteres System mit potenziell nicht sicher verschließendem Wechselmechanismus eingesetzt werden kann, ohne andere zu gefährden. Das ist auf Baustellen aber so gut wie nie der Fall. Maschinenführende prüfen nach jedem Wechsel, ob das Anbaugerät vollständig angeschlossen ist, und führen einen Drucktest durch.

Praxistipp: Schnellwechselsysteme, welche DIN EN 474:2022 erfüllen, verfügen über zusätzliche Sicherungseinrichtungen. Seit Februar 2023 dürfen nur noch Systeme in der EU verkauft werden, die die Anforderungen der Norm erfüllen.

6. Ordnung auf Gerüsten halten

Problem: Auf Gerüsten finden vielfältige Arbeiten statt, etwa das Einsetzen von Fenstern oder das Dämmen von Fassaden. Bleiben Reste des Baumaterials auf dem Gerüst liegen oder wird ein Werkzeug nah am ungesicherten Gerüstrand abgelegt, können diese Teile herunterfallen. Das gefährdet Personen, die sich auf oder neben dem Gerüst aufhalten und von den Gegenständen getroffen werden können.

Lösung: Auch auf Gerüsten sollte es möglichst übersichtlich und ordentlich zugehen. Um Material zu lagern, dürfen nur besonders gekennzeichnete Flächen genutzt werden. Die für den Arbeitsfortschritt notwendigen Materialien und Werkzeuge sollten Beschäftigte in der Nähe von Bordbrettern ablegen, dann fällt so schnell nichts herunter. Auch während der Arbeiten auf dem Gerüst muss immer der Fluchtweg frei sein. Nach Abschluss der Arbeiten heißt es: Materialreste und Werkzeug mit nach unten nehmen.

Zuständigkeit: Alle Beschäftigten, die Gerüste nutzen, können durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass auf diesen Ordnung gehalten wird und möglichst nichts herunterfällt. In Unterweisungen sollten Arbeitgeber sie über den Aufbau eines Gerüsts sowie die Verhaltensregeln auf diesem aufklären. Wer Defizite an oder auf einem Gerüst erkennt, sollte dieses nicht mehr betreten und das Problem an die Bauleitung oder die oder den SiGeKo melden.

Praxistipp: Arbeiten mehrere Firmen oder Gewerke gleichzeitig auf einem Gerüst, sollten sie dies nicht unmittelbar übereinander, sondern seitlich versetzt tun. Das verringert die Gefahr, dass Personen von herabfallenden Gegenständen getroffen werden, und ist auch vorteilhaft für die Gewichtsverteilung auf dem Gerüst.

Zur DGUV Information 201-011 „Verwendung von Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten“: www.bgbau.de/201-011

7. Immer einen Helm mit Vier-Punkt-Kinnriemen tragen

Problem: Häufiger noch als große Gegenstände fallen auf der Baustelle kleinere Gegenstände herab – sei es etwa eine Schraube oder ein Stein, der vom Gerüst oder Dach eines Gebäudes fällt. Auch können Erdklumpen und Steine aus der Baggerschaufel fallen oder sich Verputzreste beim Transport von Gerüstelementen lösen. Werden Beschäftigte davon am Kopf getroffen, kann dies schwere oder sogar tödliche Verletzungen zur Folge haben.

Lösung: Auf Baustellen heißt die Devise daher: Helm auf! Der normale Bauhelm schützt wirkungsvoll vor kleineren herabfallenden Gegenständen. Gegen größere Teile kann er allerdings nicht viel ausrichten. Beim Helm handelt es sich daher „nur“ um eine ergänzende persönliche Schutzmaßnahme. Trifft aber ein größeres Objekt den Körper und stürzt die oder der Getroffene

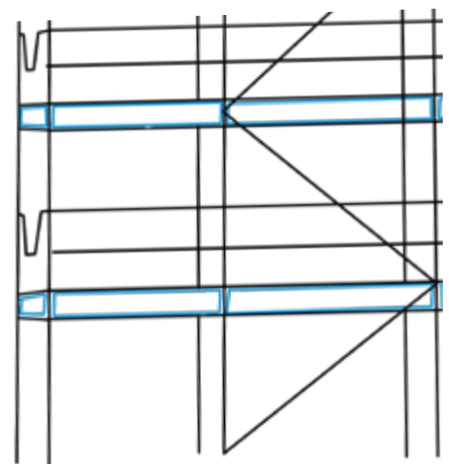
in der Folge zu Boden, kann der Helm zumindest den Kopf vor den Sturzfolgen schützen – vorausgesetzt, er bleibt auch beim Fallen an der richtigen Position, etwa durch einen Vier-Punkt-Kinnriemen.

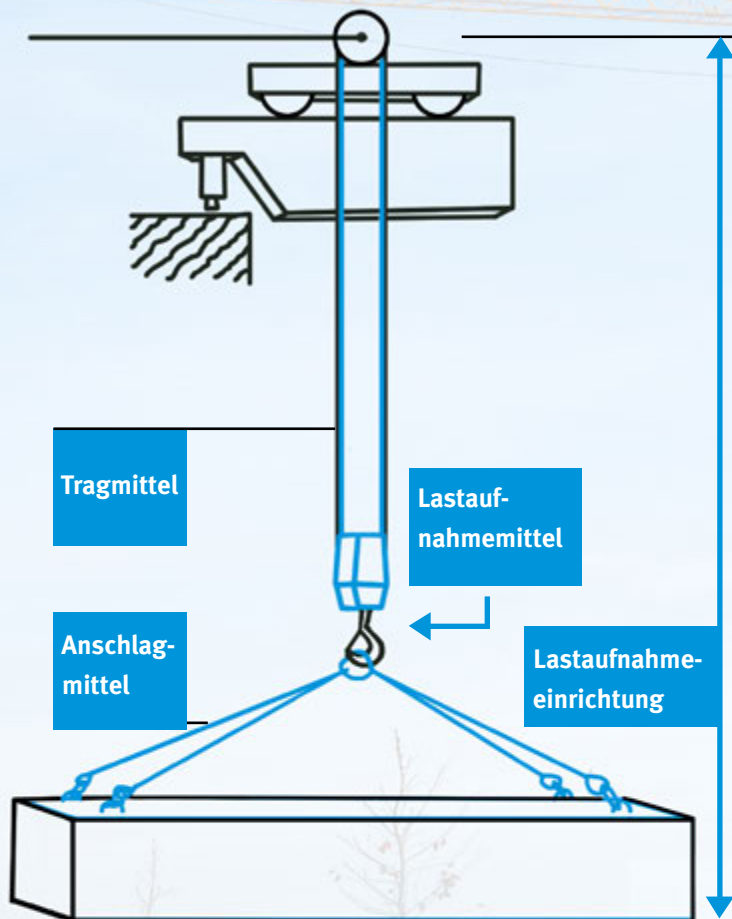
Zuständigkeit: Arbeitgeber sollten Schutzhelme für alle Beschäftigten beschaffen und selbst als Vorbild auf der Baustelle einen Helm tragen. Beschäftigte wiederum sollten die Helme auch konsequent nutzen, sonst können sie im Ernstfall nicht helfen. Mit Unterweisungen lässt sich verdeutlichen, dass der Helm vor verschiedenen Gefährdungen auf der Baustelle schützt.

Praxistipp: Kaufen Sie nicht einfach das Standard-Modell, sondern beteiligen Sie Ihre Beschäftigten bei der Auswahl der Helme. Erfahrungsgemäß werden sie dadurch später häufiger getragen. Informieren Sie sich auch über die finanziellen Fördermöglichkeiten durch die BG BAU. [SIM/MD]

Zur Arbeitsschutzprämie Industrieschutzhelme EN 397 mit Vier-Punkt-Kinnriemen und Sonnenschutz:

www.bgbau.de/industrieschutzhelm





Passende Lastaufnahmeeinrichtung

Damit es beim Kraneinsatz zu keinen Unfällen, etwa durch reißende Seile oder kippende Ladung, kommt, müssen die einzelnen Elemente der Lastaufnahmeeinrichtung (es gibt verschiedene Varianten) zum Transportgut und dessen Anschlagpunkten passen. Außerdem ist es wichtig, dass das Transportgut selbst durch eine stabile Umschnürung gesichert ist.



KLEINE TEILE, GROSSE WIRKUNG: MEHR SCHUTZ GEGEN HERABFALLENDE GEGENSTÄNDE

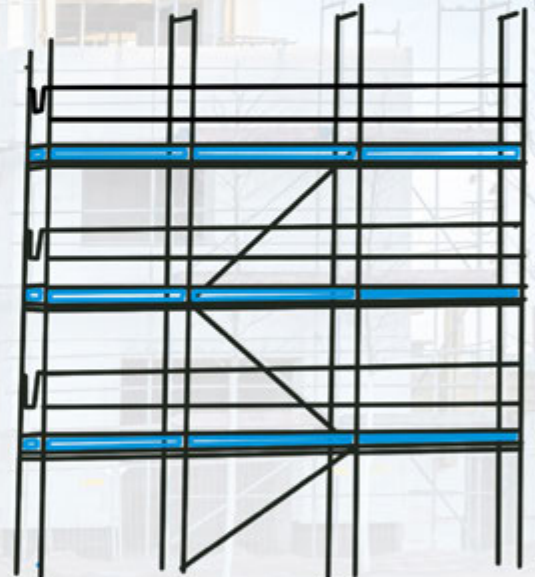
Auf Baustellen wird viel in der Höhe gearbeitet oder transportiert – sei es mit dem Bagger, dem Kran oder auf Gerüsten. Dabei können verschiedenste Gegenstände herabfallen und die Personen treffen, die sich auf einer tieferen Ebene oder am Boden befinden. Wir zeigen drei technische Lösungen, mit denen sich Unfälle durch herabfallende Gegenstände verhindern lassen.

Sichere Schnellwechselsysteme

Bestimmte Schnellwechselsysteme für mobile Baumaschinen haben mechanische, optische oder akustische Einrichtungen, die verhindern beziehungsweise warnen, wenn das Anbauwerkzeug nicht vollständig verriegelt ist und herabfallen könnte. Hundertprozentige Sicherheit garantiert nur der Gegendrucktest. Deshalb bei jedem Wechsel unbedingt durchführen!

Durchlaufende Bordbretter

Bordbretter sind unscheinbar, aber wichtig. Als unterster Teil des dreiteiligen Seitenschutzes verhindern sie, dass am Boden befindliches Werkzeug oder Material vom Gerüst rollt oder fällt. Sie müssen nicht nur an der Vorderseite, sondern auch an der Stirnseite von Gerüsten angebracht werden – und das auf jeder Ebene.



DGUV Regel 109-017: Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb. www.bgbau.de/109-017

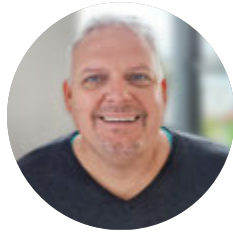
Arbeitsschutzprämie der BG BAU zur finanziellen Förderung der Anschaffung sicherer Schnellwechselsysteme:
www.bgbau.de/schnellwechseleinrichtung

Das Plakat als Download gibt's hier:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/gvo>



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Maik Waidelich, Arbeitgebervertreter,
Waidelich GmbH Bauunternehmung

Herr Waidelich, wie groß ist das Risiko, dass Gegenstände auf der Baustelle herunterfallen und Personen treffen?

Das Risiko ist sehr hoch und hängt damit zusammen, dass manchmal zu schnell und unüberlegt gearbeitet wird. So kommt es immer wieder vor, dass lose Teile auf Paletten unterschätzt werden. Diese schweben dann ohne Sicherung eines Netzes oder einer Kettenfixierung durch die Luft. Bei Gerüstarbeiten wird oft liegengelassenes Werkzeug oder Material unterschätzt. Ein Streiftritt und diese können sich in tödliche Geschosse verwandeln.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die Arbeiten der Maurer mit Großflächenschalungen lenken. Hier ist ganz genau darauf zu achten, dass keine Schalungsklammern vergessen und diese richtig eingehängt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sie beim Versetzen herausfallen.

Was können Sie in Ihrer Funktion als Chef und Arbeitgeber tun, um solche Unfälle zu verhindern?

Als Chef weise ich meine Mitarbeiter durch detaillierte Gefährdungsbeurteilungen auf Gefahren hin. Ebenfalls findet in unserem Betrieb eine jährliche Unterweisung statt. Hier spreche ich Gefahren an, die besondere Aufmerksamkeit benötigen, aber im Alltag häufig vernachlässigt werden. Außerdem besprechen wir passende Schutzmaßnahmen. Aber nicht nur das Planen und Vorbereiten liegt in meiner Verantwortung als Chef. Auf der Baustelle schaue ich mir an, was meine Beschäftigten tun, und greife bei Bedarf ein.

Wie wichtig ist die Abstimmung mit anderen Firmen?

Eine enge Abstimmung ist in der heutigen Zeit unumgänglich, da parallele Arbeiten mit anderen Gewerken allein schon durch die engen Zeitpläne unvermeidbar sind. Um sicher arbeiten zu können, müssen frühzeitig Besprechungen zwischen allen Beteiligten erfolgen, um etwa gemeinsame Regeln zu vereinbaren und bekannt zu machen.



Axel Droppelmann, Versichertenvertreter,
HEITKAMP Brückenbau GmbH

Herr Droppelmann, der Arbeitsalltag auf der Baustelle ist häufig hektisch und unübersichtlich. Wie kann man dabei auch noch auf Gefahren von oben achten?

Sicherheit auf der Baustelle lässt sich nur gemeinsam erreichen. Das bedeutet, dass zum Beispiel der Kranfahrer seine Lasten nicht über Personen bewegen sollte. Aber auch die übrigen Beschäftigten sind gefordert. Schon unseren Azubis bringe ich bei, dass sie immer ein Auge nach oben haben sollten. Gefahren können auf der Baustelle schnell und überall entstehen. Daher heißt es, immer aufmerksam zu sein und sich nicht etwa durch ein Handy ablenken zu lassen.

Was sollten Beschäftigte tun, wenn sie merken, dass sie unsicher oder unaufgeräumt sind?

Hier sollten Beschäftigte den Mut haben, „Stopp“ zu sagen und das Gerüst nicht mehr betreten. Die Missstände melden sie am bestens umgehend an ihren Vorgesetzten. Darüber hinaus halte ich es für eine zentrale Aufgabe von Vorarbeitern oder Polieren, sich zu Beginn eines Arbeitstages selbst ein Bild von allen sicherheitsrelevanten Bereichen einer Baustelle zu machen und etwa Gerüste abzugehen sowie Leitern und Treppen zu prüfen.

Helme können vor herabfallenden Gegenständen schützen, werden aber nicht immer getragen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dies zu ändern?

Meiner Erfahrung nach lohnt es sich, die Beschäftigten bei der Auswahl der Helme einzubinden. Wenn sie sich zum Beispiel die Farbe aussuchen dürfen, erhöht das spürbar ihre Motivation, die Helme später auch zu tragen. Betriebe können außerdem in der Baustellenordnung festschreiben, dass Helme Pflicht sind. Aber nicht nur Helme schützen vor herabfallenden Gegenständen. Auch Warnkleidung ist ein wichtiger Teil der PSA und trägt dazu bei, dass die Beschäftigten etwa vom Kran- oder Baggerfahrer gesehen werden.





Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Anbringen einer Frostschutzmatte ist nicht Teil des versicherten Arbeitswegs

Der Arbeitsweg ist durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Kommt es etwa auf dem morgendlichen Weg zur Arbeitsstätte zu einem Unfall, übernimmt der zuständige Träger der Unfallversicherung die medizinische Versorgung und Wiedereingliederung der oder des betroffenen Beschäftigten. Dieser Versicherungsschutz greift allerdings nicht, wenn man den Arbeitsweg unterbricht und beispielsweise an der Tankstelle oder im Supermarkt verunglückt. Auch kleine Unterbrechungen können hier zum Problem werden, wie folgendes Beispiel zeigt: Eine Beschäftigte parkte ihr Auto auf dem Firmenparkplatz, begab sich dann aber nicht direkt zum Firmengebäude, sondern befestigte

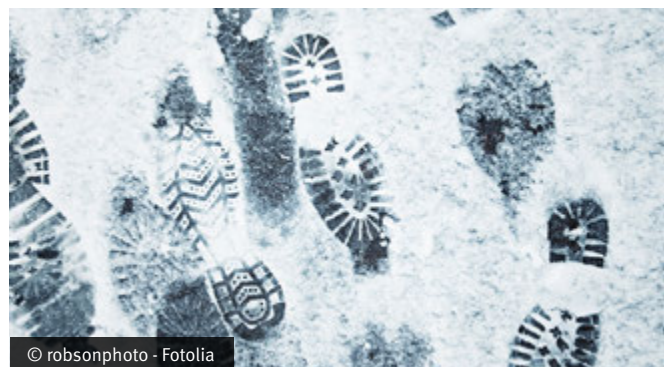
zunächst noch eine Frostschutzmatte an der Frontscheibe ihres Autos. Dabei ging sie zur Beifahrerseite, knickte um und brach sich den Knöchel. Die zuständige Unfallkasse lehnte die Anerkennung eines versicherten Wegeunfalls ab, das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt bestätigte diese Entscheidung (Urteil vom 14. Dezember 2022). Die Beschäftigte habe ihren Arbeitsweg aus privatwirtschaftlichem Interesse – der Vorbereitung der Rückfahrt – unterbrochen und sich dabei verletzt. Die private Verrichtung sei auch nicht „im Vorbeigehen“, also nebenbei, erfolgt, sondern sei als eigenständige Handlung und damit Unterbrechung des Arbeitswegs zu werten. [MD]

Gute Frage ?

Wann endet der offizielle, versicherte Teil einer Weihnachtsfeier?

Bald ist es wieder so weit: Zum Jahresausklang findet in vielen Betrieben eine Weihnachtsfeier statt. Wird die Veranstaltung von der Unternehmensleitung organisiert, angestoßen oder erlaubt und steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen, sind die Beschäftigten auf der Feier sowie auf dem Hin- und Rückweg durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Es handelt sich dann um eine offizielle Veranstaltung im Interesse des Unternehmens zur Stärkung der Gemeinschaft. Wenn der offizielle Teil der Feier vorbei ist, endet allerdings auch der Versicherungsschutz. Aber woran lässt sich dieser Zeitpunkt erkennen? Erklärt die Unternehmensleitung die Feier etwa über eine Mikrofondurchsage für beendet, ist der offizielle Teil vorbei. Ein weiteres Kriterium ist, wie viele Beschäftigte noch anwesend sind. Hat der Großteil den Veranstaltungsort verlassen, ist die Feier ebenfalls offiziell beendet. Das Verhalten der Chefin oder des Chefs hingegen ist rechtlich nicht eindeutig zu fassen:

Auch wenn die Chefin oder der Chef geht, kann der offizielle, versicherte Teil noch andauern, weil etwa noch viele Beschäftigte vor Ort sind oder das Programm weiterläuft. Genauso kann der offizielle Teil der Veranstaltung beendet sein, obwohl die Chefin oder der Chef noch vor Ort ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn nur noch eine kleine Gruppe von Personen anwesend ist und sie oder er zu diesen zählt. [MD]



© robsonphoto - Fotolia

Inhalte der Brandschutzhelfer-Ausbildung



Teil 11

Arbeitsschutz einfach erklärt Brandschutzhelferin und -helfer

In unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ stellen wir zentrale Begriffe des Arbeitsschutzes möglichst kompakt und verständlich vor. Nachdem wir in der Vergangenheit unter anderem die „Profis“ im Arbeitsschutz wie die Sifa oder die Betriebsärztin und den Betriebsarzt vorgestellt haben, nehmen wir nun die wichtige Rolle der Helferinnen und Helfer in den Blick – heute beim Thema Brandschutz.

Irina P. leitet ein Reinigungsunternehmen mit 20 Beschäftigten. Als Firmensitz dient ihnen eine kleine Halle, in der Reinigungsmittel, Maschinen und zwei Büroräume untergebracht sind. Als verantwortungsvolle Chefin weiß Irina P. um die alltägliche Gefahr durch Brände, die etwa durch alte Kabel oder defekte Akkus verursacht werden können. Damit Brände im Ernstfall schnell bekämpft werden und alle Personen das Gebäude zügig verlassen können, fragt sie zwei Kolleginnen aus dem Büroteam, ob sie Brandschutzhelferinnen werden wollen. Die beiden willigen ein und die Chefin schickt sie kurze Zeit später zu einem lokalen Anbieter von Brandschutzkursen. Dort lernen sie die Grundlagen des Brandschutzes und machen eine praktische Übung mit dem Feuerlöscher. Nach der Schulung schaut sich die Chefin gemeinsam mit den beiden alle Räumlichkeiten des Firmensitzes an, um die Fluchtwege und die Standorte der Feuerlöscher zu besprechen.

Warum?

Brände können schnell und überall entstehen. Unternehmen sollten sich daher gut und umfassend auf diese Gefährdung vorbereiten. Ein wichtiger Bestandteil des betrieblichen Brandschutzes sind die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer.

Im Alltag tragen sie dazu bei, Brandgefahren in ihrem Arbeitsbereich zu erkennen sowie Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Sie haben auch die Löscheinrichtungen im Blick und melden, wenn hier etwas fehlt oder ersetzt werden muss. Im Brandfall sollen sie Entstehungsbrände bekämpfen, ohne sich dabei selbst zu gefährden. Außerdem ist es ihre Aufgabe, bei der Evakuierung von Personen zu helfen.

Wie viele?

Jedes Unternehmen, das über eigene Gebäude, Lagerhallen, Werkstätten oder stationäre Baustelleneinrichtungen wie Baubüros oder Unterkünfte verfügt, ist verpflichtet, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer in ausreichender Anzahl zu benennen und fachkundig zu unterweisen. Die Vorgabe ist also vor allem für den eigenen Firmensitz sowie größere Baustellen mit festen Einrichtungen relevant. Die notwendige Anzahl an Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Bei normaler Brandgefährdung ist laut Arbeitsstättenverordnung ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ausrei-

chend. Es sollte immer mindestens eine Brandschutzhelferin oder ein Brandschutzhelfer vor Ort sein. Da es häufiger zu Abwesenheiten durch Urlaub, Krankheit und Außeneinsätze kommt, ist es sinnvoll, mehrere Brandschutzhelfende pro Standort oder Gebäude zu benennen.

Wer bildet aus?

Brandschutzhelfende können innerhalb oder außerhalb des Betriebs ausgebildet werden. Erforderlich ist dabei aber immer geeignetes Lehrpersonal. Im eigenen Unternehmen können die oder der Brandschutzbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit Brandschutzausbildung, Personen mit einem Studium in der Fachrichtung Brandschutz oder Mitglieder der Feuerwehr mit abgeschlossenem Lehrgang zum Gruppenführer die Ausbildung übernehmen. Daneben bieten verschiedene Organisationen und Firmen Brandschutzhelfer-Lehrgänge an. Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber, es gibt keine Erstattung durch die gesetzliche Unfallversicherung.

Wie lange und wie oft?

Die Ausbildung zur Brandschutzhelferin oder zum Brandschutzhelfer erfolgt mindestens in zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Neben der Theorie ist auch ein praktischer Teil vorgeschrieben (siehe Infografik links). Danach sollte vor Ort noch eine Einweisung in die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten erfolgen. Damit das Gelernte nicht in Vergessenheit gerät, empfiehlt es sich, den Kurs alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen. Die Gefährdungsbeurteilung gibt Hinweise, falls eine frühere Auffrischung notwendig ist – etwa, wenn sich etwas an der Ausstattung der Firmengebäude oder der Brandschutzanlage geändert hat. [MD]

Weitere Informationen

DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer“:
www.bgbau.de/205-023

Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“: <https://t1p.de/ASR-A2-2>



Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutz

AN WINTERLICHE VERHÄLTNISSE ANPASSEN

– so geht's!



Die Gefährdungsbeurteilung ist die zentrale Grundlage für sicheres und gesundes Arbeiten. Mit ihr können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Arbeitsschutz in ihrem Betrieb systematisch vorbereiten und steuern. In der Praxis verschwindet sie nach ihrer Erstellung aber nicht selten in irgendeinem Ordner.

Dabei lohnt es sich, sie regelmäßig hervorzuholen. So lässt sich prüfen, ob die getroffenen Annahmen und Maßnahmen noch passend sind oder ob eine Aktualisierung notwendig ist.

Dieser Schritt ist insbesondere zum Wechsel der Jahreszeiten sinnvoll, weil sich hierdurch die Arbeitsbedingungen und Gefährdungen bei Tätigkeiten im Freien verändern.

Wir zeigen, welche Anpassungen bei der Gefährdungsbeurteilung und beim Arbeitsschutz für den Winter notwendig sind. [MD]

1. Bereich festlegen

Als Beispiel: Arbeiten zur Erstellung eines Rohbaus wie Ausschachten, Betonieren und Mauern

2. Gefährdungen ermitteln

Dauerhafte, tätigkeitsbezogene Gefährdungen:

Fuß- und Handverletzungen, Ab- und Durchsturz bei Arbeiten in der Höhe, Gehörschädigung durch laute Werkzeuge ...

Zusätzliche Gefährdungen im Winter:

- Stolpern, Rutschen und Stürzen (SRS) auf matschigem, vereistem oder verschneitem Boden
- Absturz von rutschigen Dächern und Gerüsten
- Verletzung der Extremitäten durch Arbeiten mit gefühllosen Fingern
- Unterkühlung durch niedrige Temperaturen
- Kollisionen und Wegeunfälle durch schlechte Sichtverhältnisse und das Übersehen von Personen
- Allgemein erhöhtes Unfallrisiko durch verringerte Konzentration und Leistungsfähigkeit

3. Gefährdungen bewerten

Gefährdung	Eintrittswahrscheinlichkeit*	Schadenshöhe*
SRS	Hoch	Mittel
Absturz	Mittel	Hoch
Verletzte Extremitäten	Mittel	Mittel
Unterkühlung	Hoch	Mittel
Wegeunfälle	Hoch	Hoch

* Beispielhafte Einschätzung; diese ist jeweils für die konkrete Situation vor Ort zu beurteilen.

4. Schutzmaßnahmen definieren

- **Wege und Arbeitsplätze beleuchten** (Wege mindestens 20 Lux, Arbeitsplätze je nach Tätigkeit bis 500 Lux)
- **Wege und Gerüste regelmäßig von Schnee und Matsch räumen** sowie Material zur Rutschhemmung aufbringen (Sand, Kies, Matten)
- **Pausenräume und Toiletten beheizen** (auf mindestens 21 Grad)

- **Regelmäßige Pausen zum Aufwärmen ermöglichen**
- **Wärmende und gut sichtbare Kleidung für Beschäftigte beschaffen:** Jacken, Thermounterwäsche, Mützen, Schals, Winterschuhe mit isolierter und griffiger Sohle
- **Trockenmöglichkeit bereitstellen** und gegebenenfalls Wechselkleidung beschaffen

5. Maßnahmen umsetzen

- Anweisungen für Umsetzung geben (z.B. Ausrüstung beschaffen und ausgeben; Heizung anstellen; festlegen, wer für Aufgaben wie das Räumen der Wege zuständig ist; Pausenregelung kommunizieren)
- Beschäftigte über Gefahren des Winters und Schutzmaßnahmen unterweisen
- Wetter beobachten und Maßnahmen an dieses anpassen (z.B. Räumdienst verstärken bei viel Schnee, Gerüstarbeiten einstellen bei Glatteis)

6. Prüfen und anpassen

- Krankenstand und Unfälle über den Winter im Blick behalten
- Beschäftigte nach Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit befragen
- Ergänzende Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel fehlende Ausrüstung beschaffen, Heizung reparieren lassen oder Pausenregelung anpassen

7. Dokumentieren

Jahreszeitliche Anpassungen verschriftlichen und ablegen.

Weitere Informationen

Webseite der BG BAU zu den Themen Herbst und Winter: www.bgbau.de/winter

Artikel der Zeitschrift „BauPortal“ zum Kälteschutz von Beschäftigten:

<https://bauportal.bgbau.de/schutz-vor-kaelte>



„Arbeitsschutz muss praktikabel sein“

Wolfgang Molitor



© BIV

Vor welchen Herausforderungen steht die Reinigungsbranche und wie kann der Arbeitsschutz in der Praxis gelebt werden? Diese und weitere Fragen beantwortet Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV), im Interview.



Herr Molitor, welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Verband und gibt es hierbei Schnittmengen zu Ihrem Engagement bei der BG BAU?

Das Reinigungsgewerbe ist das personalintensivste Handwerk in Deutschland. Viele große Unternehmen sind in unserem Verband organisiert. Unser Ziel ist es, die Branche bei aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu unterstützen. Da ist beispielsweise der Fachkräftemangel – die Anzahl unserer Auszubildenden ist seit Jahren rückläufig. Da müssen wir zwingend gegensteuern, weil es ohne qualifiziertes Personal nicht geht. Veränderungen gibt es aktuell auch in der Arbeitswelt, etwa durch das zunehmende Homeoffice, was sich zum Beispiel auf die Einsatz- und Arbeitszeiten auswirkt. Bei der BG BAU und auch an anderer Stelle setzen wir uns dafür ein, dass neue Regelungen praktikabel für den Arbeitsalltag sind und nicht nur zu weiterer Bürokratie führen. Dabei steht für uns außer Frage: Der Arbeitsschutz ist und bleibt enorm wichtig!



Was sind typische Gefährdungen in der Reinigungsbranche und welche Möglichkeiten haben die Unternehmen, ihre Beschäftigten vor diesen zu schützen?

Lassen Sie mich zwei klassische Gefährdungen nennen: In der Reinigung wird nicht selten in der Höhe gearbeitet, etwa bei der Fassadenreinigung. Dort besteht dann die Gefahr von Ab- und Durchstürzen. Die Branche ist inzwischen breit über sicheres Arbeiten in der Höhe informiert und setzt etwa Stufenleitern und Hubarbeitsbühnen ein. In manchen Kommunen gibt es aber leider viele Auflagen, wenn man eine Hubarbeitsbühne im öffentlichen Raum aufstellen will. Eine zweite typische Problematik geht vom Kontakt mit Reinigungsmitteln aus, da hierdurch etwa Hauterkrankungen entstehen können. Um dies zu verhindern, stellen die Unternehmen ihren Beschäftigten hochwertige Schutzhandschuhe zur Verfügung. Außerdem werden sie in der richtigen Nutzung der Handschuhe unterwiesen – etwa zum Umschlagen der Handschuhkrempe, damit keine Flüssigkeit in den Ärmel läuft.



Wie schaffen Sie es, die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an die junge Generation zu vermitteln?

Die Jugend kommt häufig aus einem geschützten Raum. In der Schule oder in der Familie hatte sie bisher nicht viel mit Gefahren zu tun. Hier heißt es in einem ersten Schritt, sie für die realen Gefährdungen in unserem Handwerk zu sensibilisieren. Das ist Aufgabe der Ausbildung und gelingt in der Regel auch gut. Seit diesem Jahr haben wir eine Azubi-App, ein digitales Berichtsheft, in das Azubis ihre Ausbildungsinhalte und täglichen Arbeitserfahrungen eintragen. Mit der App arbeiten sie häufiger als mit den analogen Heften. Außerdem ermöglicht dies regelmäßigen Kontakt zur Ausbilderin oder zum Ausbilder – das ist für unsere

Branche mit ihren vielen dezentralen Einsatzorten sehr wertvoll. Denkbar wäre, künftig über die App auch die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an unsere Azubis zu vermitteln.



Konnte auch die Reinigungsbranche vom technischen Fortschritt der letzten Jahre profitieren? Wie verbreitet sind zum Beispiel Reinigungsroboter und Exoskelette?

Ja, der technische Fortschritt zeigt sich in unserer Branche an vielen verschiedenen Stellen, wichtige Stichworte sind in diesem Zusammenhang unter anderem Sensorik und Automation. Dabei sind es nicht immer die großen Maschinen, die uns voranbringen. Beispielsweise hat die Einführung des Mikrofaser-tuchs viel verändert, weil es durch seine feine Struktur eine deutlich bessere Schmutzaufnahme hat und die Reinigungsleistung erhöht. Auch können wir die Reinigungsbezüge für unsere Wischer inzwischen in der Waschmaschine, zum Beispiel mit einer desinfizierenden Lösung, imprägnieren. Beim Einsatz werden dann nur noch die vorbereiteten Bezüge genutzt, ein Auswaschen und Auswringen vor Ort ist nicht mehr nötig – das hat auch Vorteile für die Ergonomie. Seit zehn Jahren gibt es zunehmend Reinigungsroboter. Wir setzen diese ein, merken aber auch, dass sie von Personal betreut werden müssen und nicht vollständig allein arbeiten können.



Die BG BAU unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen mit Arbeitsschutzprämien, Medien, Bildungsseminaren und mehr. Welche Angebote werden von Ihren Mitgliedern gut angenommen? Was wünschen diese sich darüber hinaus?

Die Arbeitsschutzprämien sind in unserer Branche schon ein Begriff und werden etwa für Anschaffungen im Bereich Absturzprävention genutzt. Allerdings könnten die Prämien noch bekannter und einfacher im Abruf sein. Wichtig sind für uns niedrigschwellige, schnell verfügbare Angebote, weil die Unternehmensleitungen natürlich noch viele weitere Aufgaben haben und im Alltag wenig Zeit bleibt. Wünschen würden wir uns zum Beispiel ein Tool für digitale Unterweisungen, das am besten mehrsprachige Inhalte bietet. Das käme auch wieder unserer dezentralen Struktur entgegen, weil bei uns die Beschäftigten häufig eigenständig von Objekt zu Objekt unterwegs sind und sich entsprechend selten in größeren Gruppen treffen. [Interview: MD]



Zur Person

Wolfgang Molitor ist seit Anfang 2022 Hauptgeschäftsführer des BIV. Der Politikwissenschaftler war zuvor mehr als zehn Jahre lang Geschäftsführer der Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost. Neben seiner Tätigkeit beim BIV engagiert er sich unter anderem bei der BG BAU und ist seit 2023 Mitglied des Vorstands für die Arbeitgeberseite.

Vorsicht an Kreissägen

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Finger weg von der Schnittlinie und Daumen an den Zeigefinger – das sind die wichtigsten Regeln beim Arbeiten mit der Kreissäge. Gehör- und Augenschutz sind unverzichtbar. Ein korrekt eingestellter Spaltkeil verhindert gefährliche Rückschläge. Und die Schutzhaube? Die wird nicht manipuliert, das versteht sich von selbst.

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/b-265



Partner im Arbeitsschutz

Wie die BfGA und die BfGA Berlin unterstützen können

Als Unternehmerin oder Unternehmer tragen Sie eine große Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden. Bereits mit der Einstellung der oder des ersten Beschäftigten sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen, die Sie in der sicherheitstechnischen Betreuung unterstützt. Hierbei können Ihnen die Tochtergesellschaften der BG BAU, die BfGA und die BfGA Berlin, helfen.



Sie haben die Wahl: Entweder bestellen Sie intern eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Sie beauftragen einen externen Dienstleister. Für Unternehmen, die bei der BG BAU versichert sind und bis zu 50 Beschäftigte haben, besteht auch die Möglichkeit, sich dem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU anzuschließen. Dieser beauftragt die BfGA oder die BfGA Berlin, beides Tochtergesellschaften der BG BAU, mit der sicherheitstechnischen Betreuung Ihres Unternehmens.

Beide Gesellschaften bieten grundsätzlich die gleichen Leistungen an, unterscheiden sich jedoch in der Art, wie diese in Anspruch genommen werden können:

- **Unternehmen, die den Arbeitsschutz vorrangig eigenverantwortlich wahrnehmen** und sich nur bei Bedarf von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lassen möchten, wählen das „alternative Betreuungsmodell“ und wenden sich bei Bedarf an die BfGA Berlin. Voraussetzung hierfür ist, dass die Unternehmerin oder der Unternehmer an einer Schulung teilgenommen hat, die sie oder ihn befähigt, einen möglichen Beratungsbedarf eigenständig zu erkennen und zu steuern. In diesen Schulungen informieren die Expertinnen und Experten der BG BAU und der BfGA Berlin gemeinsam über die Unternehmerpflichten und geben praxisnahe Umsetzungstipps.
- **Unternehmen, die Wert auf eine aktive, kontinuierliche Beratung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit legen**, werden von der BfGA aus München im Rahmen der „Regelbetreuung“ unterstützt. Hierbei ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig vor Ort im Unternehmen, wobei sich der Betreuungsumfang nach dem BG-Regelwerk richtet und von der Anzahl der Beschäftigten abhängig ist. Bei Bedarf kann er auch betriebsspezifisch erhöht werden.

Wie sieht die Unterstützung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit konkret aus?

Sicherheitstechnische Beratung

Ähnlich wie eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater im Steuerrecht hilft Ihnen die Fachkraft für Arbeitssicherheit durch den Paragraphen-Dschungel des Arbeitsschutzes. Gemeinsam entwickeln Sie Ideen, wie Sie den betrieblichen Arbeitsschutz verbessern können. Ein we-

sentliches Element ist die Beratung zu grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, beispielsweise die Gefährdungsbeurteilung als Kernbestandteil des Arbeitsschutzes.

Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist die Grundlage eines erfolgreichen Arbeitsschutzkonzepts. Die Expertinnen und Experten der beiden BfGA'en helfen Ihnen, mögliche Gefährdungen am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu planen. Auch bei der manchmal als kompliziert empfundenen Dokumentation stehen Ihnen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Seite und helfen Ihnen, rechtssicher zu handeln.

Unterstützung bei der Unterweisung

Wirksamer Arbeitsschutz lebt von der Motivation und dem Wissen der Mitarbeitenden. Bei der Unterweisung werden Ihre Beschäftigten zu den Themen Sicherheit und Gesundheit geschult. Dabei wird besonderes Augenmerk auf eine praxisnahe und lebendige Gestaltung gelegt, die die Beschäftigten aktiv einbindet.

Begehung von Arbeitsstätten

Durch die regelmäßigen Begehungen Ihrer Arbeitsstätten und Baustellen durch die BfGA können mögliche Schwachstellen und Gefahren frühzeitig erkannt und behoben werden. Dies hilft, Unfallrisiken zu minimieren, und unterstützt Sie dabei, Ihrer Verantwortung für sichere Arbeitsplätze gerecht zu werden. [JEL]

Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst (ASD) der BG BAU

Dem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU können sich alle Mitgliedsbetriebe anschließen. Im Auftrag des ASD erbringen die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) der BG BAU sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BfGA und der BfGA Berlin eine umfassende Beratung und Betreuung, sodass alle erforderlichen Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2 abgedeckt sind.

Weitere Informationen: www.bgbau.de/asd



Erfolgreich zurück in den Job

Niemand will es und trotzdem kommt es vor: Beschäftigte verletzen sich bei der Arbeit. Manche von ihnen können trotz optimaler medizinischer Versorgung nicht mehr in ihrem ursprünglichen Beruf arbeiten. Dennoch ist eine Rückkehr ins Arbeitsleben häufig möglich. Die BG BAU unterstützt aktiv bei diesem Prozess.

Marcus F. ist Gebäudereiniger. Beim Arbeiten stürzte er und brach sich das Handgelenk. Nach der Akutversorgung folgten ein langer Krankenhausaufenthalt und die medizinische Reha. Am Ende stand fest: Der Bewegungsumfang und das Leistungsvermögen bleiben eingeschränkt. Wegen anhaltender Beschwerden kann der 35-Jährige seine bisherige Tätigkeit nicht mehr in der gleichen Weise wie zuvor ausüben. Helfen können in solchen Fällen die Reha-Managerinnen

und -Manager der BG BAU, die nach einem Arbeitsunfall Kontakt mit den Versicherten und ihren Arbeitgebern aufnehmen. Sie haben eine wichtige Lotsenfunktion und steuern den gesamten Rehabilitationsprozess – inklusive möglicher Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA).

Arbeitsplatz erhalten

Die LTA sollen Beschäftigte beruflich wieder fit machen, sodass sie ent-

sprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen dauerhaft einer Erwerbstätigkeit nachgehen können – im Idealfall bis zur Rente.

Im Vordergrund steht immer das Ziel, den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten. Deshalb analysiert das Reha-Management, wie sich die körperliche Einschränkung auf das Leistungsvermögen der oder des Versicherten auswirkt. Dieses gleicht es dann mit den Bedingungen am Arbeitsplatz ab. Vom

oder die Ergonomieberatung hinzu. Die Kosten für behindertengerechte Anpassungen oder Arbeitshilfen übernimmt die BG BAU.

Qualifizierung als Neuanfang

Einige Versicherte können aufgrund der Art oder Schwere der Verletzung ihren Beruf nicht mehr ausüben. Dann kann eine Qualifizierung, zum Beispiel eine Fortbildung oder Umschulung, der richtige Weg sein. Auch dabei unterstützt das Reha-Management. Gemeinsam mit Arbeitgeber und der oder dem Beschäftigten prüfen sie, was im Betrieb möglich ist. Sollte eine Umsetzung und Weiterbeschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber auch nach einer Qualifizierung nicht möglich sein, hilft die BG BAU bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Bei Bedarf kann sie dabei durch das Team von DGUV job (siehe Infokasten) unterstützt werden.

Von Leistungen profitieren auch Arbeitgeber

Von den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben profitieren nicht nur Beschäftigte, sondern auch Arbeitgeber: zum einen, weil das Know-how der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters im Unternehmen bleibt, zum anderen, weil es für einige betriebliche Maßnahmen eine finanzielle Unterstützung gibt. Dazu gehören insbesondere:

Eingliederungszuschüsse. Diese sollen einen möglicherweise höheren Aufwand während der Eingliederungszeit ausgleichen. Die BG BAU kann bis zu 50 Prozent der gezahlten Entgelte übernehmen. Regelmäßig liegt die Förderhöchstdauer

bei einem Jahr. Sie kann aber auch bis zu zwei Jahre betragen, falls dies für die Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich ist.

Zuschüsse für technische Arbeitshilfen. Diese kann die BG BAU zahlen, wenn einzelne Beschäftigte eine individuelle, auf sie zugeschnittene behindertengerechte Anpassung des Arbeitsplatzes brauchen, um ihre Arbeit ausüben zu können. Davon abzugrenzen sind Maßnahmen, die auch anderen Beschäftigten mit einer Behinderung zugutekommen. Diese können von der BG BAU nicht bezuschusst werden.

Eine volle oder teilweise Kostenerstattung für eine befristete Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderung. Während der Probebeschäftigung können Arbeitgeber herausfinden, ob der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin für den Arbeitsplatz geeignet ist. [KLK]

DGUV job ...

... ist die Personalvermittlung der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie vermittelt Menschen, die nach einem Arbeitsunfall oder wegen einer Berufskrankheit eine neue Beschäftigung suchen. Arbeitgeber finden hier qualifizierte Fachkräfte und können offene Stellen melden.

www.dguv.de/job

Weitere Informationen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: www.bgbau.de/soziale-teilhabe

Betriebliches Eingliederungsmanagement: www.bgbau.de/bem

Arbeitgeber benötigt das Reha-Management für die Analyse ein Tätigkeitsprofil. Je genauer es ist, desto verlässlicher lassen sich mögliche Maßnahmen im Rahmen der LTA ermitteln. Infrage kommen zum Beispiel ergonomische Anpassungen am Arbeitsplatz oder technische Arbeitshilfen wie Tragehilfen, Fahrzeugumbauten oder ein spezielles Schuhwerk. Bei Bedarf zieht das Reha-Management Arbeitstherapeutinnen und Arbeitstherapeuten



Wandelement fällt auf Zimmerer

Für die Aufstockung eines Bürogebäudes standen große Wandelemente aus Holz zur Montage mit einem Turmdrehkran bereit. Ein Zimmerer stand auf der Ladefläche eines Lkw und schlug die eine halbe Tonne schweren Bauteile an. Dazu fädelte er jeweils einen Textilhebegurt mit Stahl-Kipp-Bolzen an ein Loch im Wandelement ein. Durch das Anheben des Elements spannte sich die Zugschnur zunächst und das Wandelement ließ sich dank dieser Befestigung hochziehen. Als das Wandelement eine Höhe von zwei Metern erreicht hatte, rutschte plötzlich der Stahl-Kipp-Bolzen aus dem Loch. Der auf der Ladefläche wartende Zimmerer wurde seitlich getroffen und vom Lkw geschleudert. Dabei brach er sich das Genick.

Nutzen Sie zum Beispiel die „Bausteine“ der BG BAU für die Gefährdungsbeurteilung: www.bgbau.de/bausteine

Unfälle entstehen oft durch eine Verkettung unglücklicher Umstände. Treffen Sie im Vorfeld die richtigen Vorkehrungen:

- Niemand darf sich unter schwebenden Lasten aufhalten. Personen, die die Lasten anschlagen, sollten deshalb außerhalb des Gefahrenbereichs auf ihren nächsten Einsatz warten.
- Bauteile dürfen nur mit geeigneten Lastaufnahmemitteln transportiert werden.
- Legen Sie vorab fest, wie die Bauteile angeschlagen und transportiert werden sollen. Stellen Sie sicher, dass das geeignete Material vor Ort ist und dass alle Beteiligten gut unterwiesen sind und sich an Ihre Vorgaben halten. Bei der Unterweisung und vor Ort ist mit dem Team abzusprechen, wie die einzelnen Schritte beim Anschlagen und Anheben ablaufen.
- Sprechen Sie mit Ihren Beschäftigten über die Gefährdungen, die beim Aufenthalt unter schwebenden Lasten entstehen können. Vereinbaren Sie mit ihnen, wann sie die Arbeiten aus Sicherheitsgründen einstellen müssen. Denn keine Aufgabe ist so dringend oder so schnell zu erledigen, dass es sich lohnt, das eigene Leben oder das Leben anderer zu riskieren! [ATS]



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der

Arbeit informieren: **0800 8020100**

(Montag – Freitag von 8 – 17 Uhr, Samstag von 8 – 14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline

helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**

(Montag – Donnerstag von 8 – 17 Uhr, Freitag von 8 – 15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Bilder im Innenteil:

Matthias Capelmann (4); scharfsinn86 - stock.adobe.com (4); Jennifer - stock.adobe.com (5); BIV (5); BfGA GmbH (5); ski14 - stock.adobe.com (6); HacaStudio - stock.adobe.com (6); Georg - stock.adobe.com (18-19); privat (20); BG BAU (20)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: Creator - stock.adobe.com, TEAMDAVIDCOLLECTION - stock.adobe.com, dragoncello - stock.adobe.com, Volker Münch - BG BAU, Bildcollage Steindesign (4, 14); gearstd - stock.adobe.com (4, 15); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / BG BAU (4, 16); Georg - stock.adobe.com (5, 18-19); DGUV Regel 109-017 Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb S. 8 (4, 18); templetify - stock.adobe.com (4, 19); David Hilcher - stock.adobe.com (5, 34)

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (4, 13, 19, 22)

Jessica Krug - HAAS Publishing GmbH (24)

Joe Tremmel, ehemals xmedias (6)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen

ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

Bundesallee 210, 10719 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Michael Kirsch

(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]

Redaktionelle Leitung: Matthias Dietz [MD]

Redaktion: Felix Brandstädt [FBR], Johannes Elsässer [JEL], Stephan Imhof [SIM], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Kerstin Steindorf [KST], Alenka Tschischka [ATS]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: aboutmomentsimages - stock.adobe.com

Anzeigen: BG BAU (2, 36)

Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

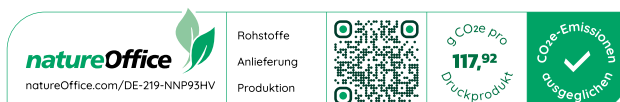
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Folgen Sie der
BG BAU auch
auf Social Media:**



Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, welches mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.





WINGIS: Gefahrstoffe im Griff

Ob Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung oder Gefahrstoffverzeichnis: Mit WINGIS, einem Onlineangebot der BG BAU, lassen sich fast alle Unternehmerpflichten im Umgang mit Gefahrstoffen unkompliziert, zeitsparend und rechtskonform erledigen. Mit dem neuen Modul „Baubereiche“ liefert WINGIS nun auch Informationen, sortiert nach Gewerken und typischen Verfahren am Bau.

Jetzt informieren:
wingisonline.de

